

ANFRAGE von Jorge Serra (SP, Winterthur) und Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)

betreffend Breitere Finanzierung der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter

Gemäss § 18 des kantonalen Kinder- und Jugendhilfegesetzes sorgen die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Die Gemeinden können selber entscheiden, ob sie Subventionen zahlen oder nicht, und dies hat einen nicht unwesentlichen Einfluss auf das Angebot.

Andere Kantone beteiligen neuerdings die Unternehmen an diesen Kosten, da diese auch von den Einrichtungen profitieren (so Waadt und Freiburg). Dank den entsprechenden Angeboten stehen Eltern von Kleinkindern der Wirtschaft schneller wieder zur Verfügung. Damit geht weniger Wissen verloren, das Einarbeiten von neuen Mitarbeitenden entfällt und die Wirtschaft sichert sich gut ausgebildetes Personal.

Wenn nun die Arbeitgeber wie in anderen Kantonen insgesamt 1/5 der Kosten an die Plätze zahlen würden, gäbe das schon eine spürbare Entlastung für die Gemeinden.

Es stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Anerkennt der Regierungsrat den Vorteil, den sowohl die öffentliche Hand wie auch die Wirtschaft von einer breiteren Finanzierung der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter hätten?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Arbeitgeber an der Finanzierung der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter zu beteiligen?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem Modell der Mitfinanzierung der Arbeitgeber, analog des Berufsbildungsfonds?
4. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten dazu geändert werden?

Jorge Serra
Karin Maeder-Zuberbühler